



Republik
Österreich
Patentamt

(11) Nummer: **AT 000 166 U1**

(12) **GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT**

(21) Anmeldenummer: 47/94

(51) Int.Cl.⁶ : **A45C 5/12**

(22) Anmeldetag: 3. 5.1994

(42) Beginn der Schutzdauer: 15. 3.1995

(45) Ausgabetag: 25. 4.1995

(30) Priorität:
19. 7.1993 IT MI93U000589 beansprucht.

(73) Gebrauchsmusterinhaber:
RUFFO S.P.A.
I-56030 CALCINAIA-PISA (IT).

(54) REISEBEHÄLTER FÜR KLEIDUNGSSTÜCKE

(57) Reisebehälter, bestehend aus einem Koffer mit zwei miteinander durch Scharniere verbundenen Schalen, der in seinem Inneren ein Set von Kleidungsstücken und/oder Zubehörteilen enthält, die aufeinander abgestimmt und für eine besondere Art von Kleidung bestimmt sind.

AT 000 166 U1

Die Erfindung betrifft einen Koffer oder allgemeiner einen Reisebehälter, der ein Set von Kleidungsstücken und/oder Zubehörteilen enthält, die für eine bestimmte Art von Kleidung bestimmt sind.

Es ist bekannt, daß entsprechend dem heutigen Lebensstil, bei dem die Eile einerseits und die Schwierigkeiten der Ortsveränderungen andererseits die für die Pflege der persönlichen Kleidung zur Verfügung stehende Zeit beträchtlich verkürzen, die Notwendigkeit beispielsweise für im Arbeitsleben stehende Personen immer häufiger wird, Kleidungsstücke mit sich zu führen, um sich am Ende des Arbeitstags oder der beruflichen Tätigkeit umkleiden zu können und eine andere Kleidung anzulegen, die beispielsweise für Freizeit, Reise oder eine sportliche Tätigkeit geeignet ist.

In diesen Fällen wird es erforderlich, vorab ein Set von Kleidungsstücken und/oder Zubehörteilen, wie Handschuhen, Gürteln oder dergleichen, bereitzulegen, wobei offensichtlich die Gefahr besteht, das eine oder andere Teil zu vergessen und Teile mit sich führen zu müssen, beispielsweise zum Arbeitsplatz, wodurch sich Transportschwierigkeiten ergeben, weil es sich manchmal um ein platzbeanspruchendes Kleidungsstück handeln kann, wie beispielsweise eine Jacke oder ein Blouson.

Ziel der Erfindung ist es, die oben erwähnten Nachteile zu beseitigen und einen Reisebehälter, insbesondere einen Koffer, zu schaffen, in dem ein Set von Kleidungsstücken und/oder Zubehörteilen hergerichtet sind, die für eine besondere Art von Kleidung bestimmt sind.

Ein praktisches Ausführungsbeispiel der Erfindung wird anhand der beigefügten Zeichnung näher erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 eine schematische perspektivische Ansicht eines Koffers in geöffneter Stellung mit einem danebenliegenden Set von Sportkleidungsstücken;

Fig. 2 eine schematische perspektivische Ansicht des Koffers, ebenfalls in geöffneter Stellung, mit den Kleidungsstücken der vorausgehenden Figur, die in das Innere des Koffers eingeordnet sind;

Fig. 3 eine schematische perspektivische Ansicht des Koffers in geschlossener Stellung.

Bezugnehmend auf die oben erwähnten Figuren wird darauf hingewiesen, daß der Koffer 1, der beispielsweise in starrer Ausführung vorliegen kann, aus zwei miteinander durch Scharniere verbundenen Schalen 2 und 3 zusammengesetzt ist, deren Innenseite mit einem Futter 4 verkleidet ist.

Die Schalen 2 und 3, von denen die eine als Deckel und die andere als Behälter dient, sind mit einem Riemenpaar 5 und 6 ausgestattet, die gegebenenfalls aus dehnbarem oder elastischem Material bestehen können.

Der Koffer wird durch einen Handgriff 7 und durch ein Paar von herkömmlichen Schließorganen 8 vervollständigt.

Bezugnehmend auf die in Figur 1 beispielshalber dargestellte Art von Kleidung ist mit 9 ein Paar von Motorradhandschuhen, mit 10 eine aus Leder oder Stoff gefertigte Jacke, mit 11 eine abnehmbar Auspolsterung für die Jacke 10 und mit 12 ein ebenfalls für die Jacke 10 bestimmter Fellkragen bezeichnet.

Diese Kleidungsstücke, die beispielhaft eine typische Motorradfahrer-Sportkleidung in der Winterausführung mit Fellkragen und Auspolsterung darstellen, aber auch in der Sommerausführung, da die oben erwähnten Zubehörteile von der Jacke 10 abgenommen werden können, finden eine geeignete Aufnahme in den Schalen 2 und 3 des Koffers 1, wie schematisch in Figur 2 der Zeichnung dargestellt ist.

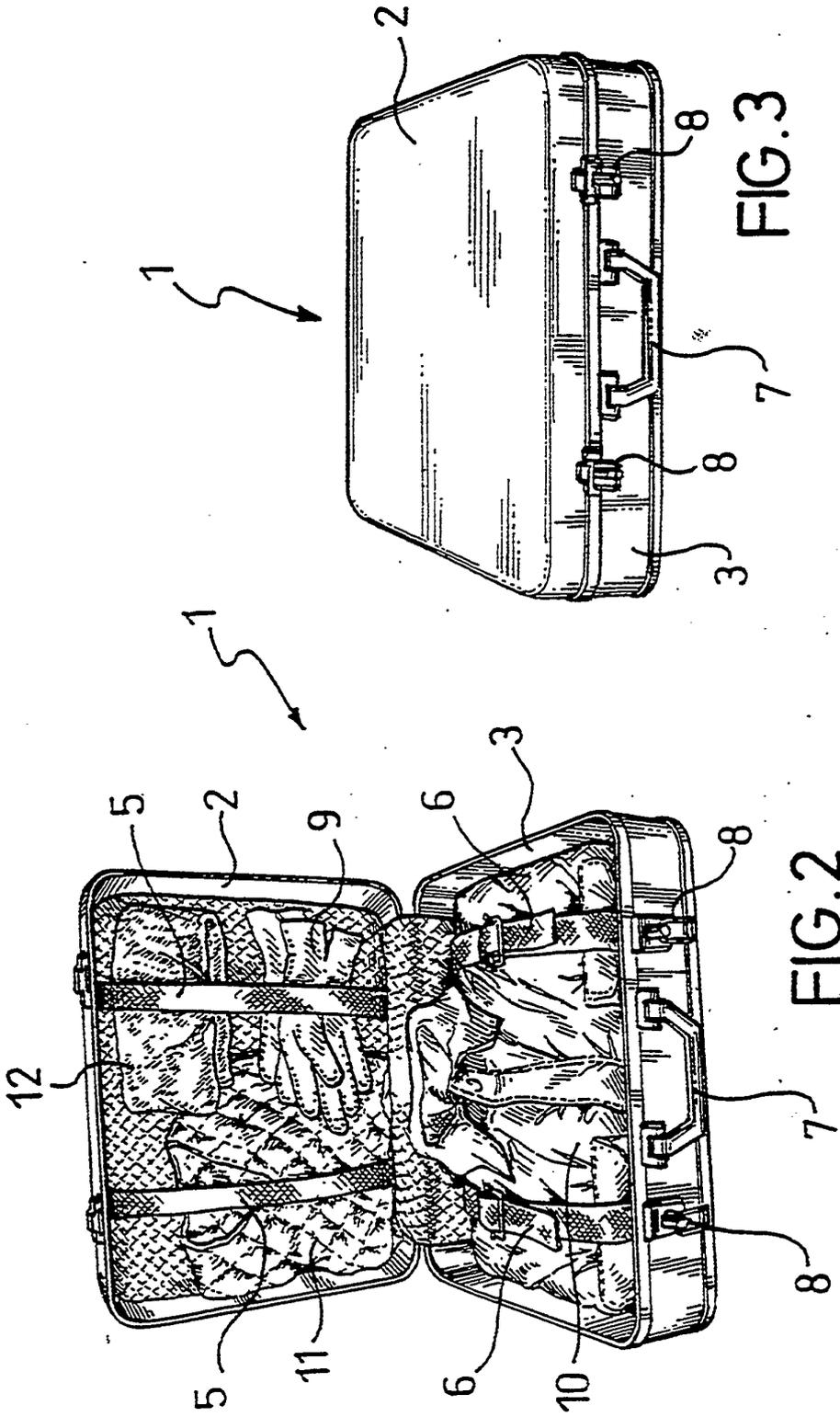
Aus der obigen Beschreibung gehen die mannigfachen und un-leugbaren Vorteile der Erfindung hervor.

Der Benutzer hat auf diese Weise jedesmal, wenn er dessen bedarf, ein vollständiges Kit von Bekleidungsstücken und/oder dazu passenden Zubehörteilen zu seiner Verfügung, die bereits gebrauchsfertig angeordnet sind, ohne daß er sich darum bemühen muß, diese zusammenzusuchen, zusammenzustellen und in eine Reisetasche einzubringen, was mit der Gefahr verbunden ist, eines der Teile zu vergessen, das wichtigste nicht zu finden und Zeit bei der Suche zu verlieren.

Die Erfindung ermöglicht es überdies, das gesamte Set von Kleidungsstücken und/oder Zubehörteilen in geordneter Weise unterzubringen und einsatzbereit zu halten und den diese Teile enthaltenden Koffer in raumsparender Weise sowohl in den Schränken der Wohnung als auch im Büro abzustellen, wo der erfindungsgemäße Koffer das Äußere einer beruflichen Zwecken dienenden Tasche annehmen kann.

Die Erfindung kann mit den Materialien und Abmessungen verwirklicht werden, die von Fall zu Fall als zweckmäßig erachtet werden, desgleichen in den jeweils gewünschten Farben, ohne daß dadurch der von den nachfolgenden Ansprüchen geschützte Bereich verlassen wird.

1. Reisebehälter, dadurch gekennzeichnet, daß er in seinem Inneren ein Set von Kleidungsstücken und/oder Zubehörtteilen enthält, die aufeinander abgestimmt und für eine besondere Art von Kleidung bestimmt sind.
2. Reisebehälter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß dieser aus einem Koffer mit zwei miteinander durch Scharniere verbundenen Schalen besteht, die in ihrem Inneren mit Riemenpaaren versehen sind, und in geeigneter Weise mindestens eine Sportjacke und ein Paar Handschuhe enthält.
3. Reisebehälter nach den Ansprüchen 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß er auch einen abnehmbaren Fellkragen und eine abnehmbar Auspolsterung für die erwähnte Jacke enthält.





ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT
Kohlmarkt 8-10
A-1014 Wien
Telefaxnr. (0043) 1-53424-520

AT 000 166 U1

Anmeldenummer:

GM 47/94

RECHERCHENBERICHT

A. KLASSIFIZIERUNG DES ANMELDUNGSGEGENSTANDES

A 45 C, 5/12

Nach der Internationalen Patentklassifikation (IPC)

B. ALS WESENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN

Kategorie*	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.
X	<u>US-A-4 863 018</u> (KING ET AL.) * Fig. 1 - 5 *	1, 2
X	<u>EP-A1-0 414 612</u> (TROIS SUISSES FRANCE) * Fig. 1 und 2 *	1, 2
X	<u>FR-A1-2 675 353</u> (DECONINCK) * Fig. 3 *	1, 2
X	<u>US-A-4 738 340</u> (CRESPI) * Fig. 2 *	1, 2
X	<u>US-A-4 925 021</u> (PULICHINO) * Fig. 1 *	1, 2
X	<u>US-A-5 117 951</u> (SISSON) * Fig. 1 und 2 *	1, 2
X	<u>DE-A1-3 841 362</u> (GREBENSTEIN) * Fig. 1 und 2 *	1, 2
X	<u>DE-A1-3 621 044</u> (LEHMAN) * Fig. 1 *	1
X	<u>US-A-4 927 014</u> (PULICHINO) * Fig. 1 und 3 *	1

Weitere Veröffentlichungen sind der Fortsetzung von Feld C zu entnehmen

- * Besondere Kategorien von angegebenen Veröffentlichungen
- " A " Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert, aber nicht als bedeutsam anzusehen ist
- " X " Veröffentlichung, von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung bzw. der angeführte Teil kann allein aufgrund dieser Veröffentlichung nicht als neu oder auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden

" Y " Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung bzw. der angeführte Teil kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist

" & " Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist

Datum des Abschlusses der Recherche

27. Oktober 1994

Referent

Dipl.-Ing. Kammerer